**Änderungsantrag wurde im Sportausschuss am 08.06.2016 modifiziert; Streichung in Beschlusspunkt 1h.**

# Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01856**
Datum: 14.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Sportausschuss | 08.06.2016 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 22.06.2016 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen, den strategischen Zielen und den einzelnen Kapiteln zu:

    a. 1. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Eine Schwerpunktsetzung liegt dabei im Bereich Kinder- und Jugendsport."
    b. 6. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sieht sich als eine Institution mit einem Beratungs- und Serviceauftrag für die Sportvereine der Stadt".
    c. 8. Leitsatz, der 2. Satz wie folgt formuliert: „Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen und die Benutzung der Sportstätten aus."
    d. Ein 9. Leitsatz wird ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sichert für jeden in seinem Erhalt sicheren Schulstandort anforderungsgerechte Rahmenbedingungen zur lehrplangerechten Durchführung des Schulsports ab."
    e. Im Punkt 3.3 „Breitensport" wird der 2. Satz wie folgt formuliert: „Breiten- und Freizeitsport schließt daher also auch Wettkämpfe ein, da insbesondere in den Mannschaftssportarten häufig sportliche Vergleiche stattfinden."
    f. Im Punkt 3.3 „Breitensport" wird folgender Satz als Abschluss eingefügt: „Auch die Martin-Luther-Universität mit ihrem angeschlossenen Universitätssportzentrum wirkt beim Sportangebot der Stadt Halle mit."
    g. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele" wird der 1. Anstrich wie folgt formuliert: „Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur;

hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Mittel- und langfristig strebt die Stadt Halle eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Sportstätten an. Dort wo besonderer Bedarf erkannt wird, strebt die Stadt einen Ausbau an."

h. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele" wird der folgende Anstrich ergänzt: „Die Stadt Halle sieht sich in der Pflicht, ~~fernab von landes- oder bundesseitiger Förderung bestimmter Schwerpunktsportarten~~ den Besonderheiten der lokalen Sportlandschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, der Sportlandschaft eine sichere mittel- und langfristige Perspektive und Sicherheit zu geben. Deshalb wird, angeschlossen an den jeweiligen Olympiazyklen ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das besondere Maßnahmen und Schwerpunkte der kommunalen Sportpolitik festhalten und die Entwicklung der halleschen Sportlandschaft evaluieren soll. Dieses Sportentwicklungskonzept ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen."

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat im IV. Quartal 2016 ein Sportentwicklungskonzept inklusive einer Sportstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Sportentwicklungskonzept inklusive Sportstättenentwicklungsplanung wird alle vier Jahre fortgeschrieben.

3. In einer jährlichen Berichterstattung dokumentiert die Stadtverwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts und der Sportstättenentwicklungsplanung festgelegten Maßnahmen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

**Begründung:**

Mit der Beschlussvorlage „Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01334) hat die Stadtverwaltung eine überblicksartige Zusammenfassung zur Sportlandschaft in der Stadt Halle vorgelegt. Dies sollte als Grundlage für weitere konkretere Festlegungen dienen, mit dem Ziel, Handlungsprämissen für die zukünftige Entwicklung abzuleiten. Vorgeschlagen wird daher, ein Sportentwicklungskonzept zu erarbeiten, in dem ganz konkrete Aussagen zu Schwerpunkten in allen Sportbereichen herausgestellt werden. Idealerweise werden auf Grundlage der dort getroffenen Festlegungen die Entscheidungen zur Sportförderung und zum Bau/zur Sanierung von Sportstätten abgeleitet. Aus diesem Grund soll das Sportentwicklungskonzept gleichfalls eine Sportstättenentwicklungsplanung enthalten. Die Umsetzung der Handlungsprämissen wird in einer jährlich durchzuführenden Evaluation auf den Prüfstand gestellt. Die Evaluation dient gleichwohl dazu Hinweise auf mögliche Richtungswechsel offenzulegen, die dann in einer alle vier Jahre durchzuführenden Fortschreibung des Sportentwicklungskonzeptes und der Sportstättenentwicklungsplanung entsprechend Berücksichtigung finden.
Im Hinblick auf die vorgeschlagenen Änderungen im Sportprogramm sei insbesondere auf den ersten Punkt verwiesen, der für die Sportpolitischen Leitsätze eine Schwerpunktsetzung im Bereich Kinder- und Jugendsport einfordert. Nicht nur stellt diese Zielgruppe nahezu die Hälfte der Mitglieder im Stadtsportbund. Vielmehr gilt es die Jüngsten bestmöglich in der Ausübung von sportlichen Aktivitäten zu unterstützen und zu fördern, weil sie einen wichtigen Beitrag zum körperlichen und geistigen Wohlbefinden der Heranwachsenden leisten. Nicht zuletzt wird dadurch perspektivisch der Grundstein für ein Interesse an sportlichen Aktivitäten im Erwachsenenalter gelegt. Die Ergänzung eines weiteren Sportpolitischen Leitsatzes hebt auf die Infrastruktur im Bereich Sportstätten an Schulen ab. Zur Ausübung des Sportunterrichts bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, sollte unbedingt in den Sportpolitischen Leitsätzen vermerkt werden.

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

09.06.2016

**Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016**

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)**
**Vorlagen-Nummer: VI/2016/01856**

**TOP: 7.18.2**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu Nr. 1. a.: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Leitsatz 1 abzulehnen.

Zu Nr. 1. b.: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Leitsatz 6 abzulehnen.

Zu Nr. 1. c.: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Leitsatz 8 Satz 2 anzunehmen.

Zu Nr. 1. d.: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Leitsatz 9 abzulehnen.

Zu Nr. 1. e.: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Punkt 3.3 Absatz 1 Satz zwei abzulehnen.

Zu Nr. 1. f.: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Punkt 3.3 Absatz zwei abzulehnen.

Zu Nr. 1. g.: Die Veraltung empfiehlt, die Änderung zu Punkt 7 Anstrich 1 anzunehmen.

Zu Nr. 1. h.: Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Punkt 7. Anstrich 9 Satz eins und zwei anzunehmen.
Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung zu Punkt 7. Anstrich 9 Satz drei und vier abzulehnen.

Zu Nr. 2.: Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Zu Nr. 3.: Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

**Begründung:**

Zu Nr. 1. a.:
Kinder- und Jugendsport ist in allen Varianten des Sports enthalten und bedarf keiner extra Erwähnung.

Zu Nr. 1. b.:
Der Stadtsportbund Halle e.V. nimmt diese Funktion wahr.

Zu Nr. 1. d.:
Die Stadt Halle (Saale) kann unter Einbeziehung aller Sportanlagen der Stadt anforderungsgerechte Rahmenbedingungen zur lehrplangerechten Durchführung des Schulsports absichern. Aufgrund der baulichen Situation ist es jedoch für manche Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle (Saale) unvermeidbar, einen Transfer zu Sportanlagen außerhalb des Schulstandorts zurückzulegen, da nicht alle Schulstandorte über die erforderlichen Sportstätten verfügen.

Zu Nr. 1. e.:
Mit der Änderung ist die Abgrenzung zum Leistungssport nicht mehr klar definiert.

Zu Nr. 1. f.:
Die Martin-Luther-Universität Halle / Wittenberg ist im Satz eins Kapitel 3.3 berücksichtigt. ("… zumeist von Sportvereinen organisiert…"). Zumeist bedeutet nicht ausschließlich.

Zu Nrn. 1. h. und 2.:
Ein Sportentwicklungskonzept wird maßgeblich vom Sportangebot und den Bedürfnissen der lokalen Sportvereine und deren angeschlossenen Mitgliedern beeinflusst. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit dem SSB als Dachorganisation des Vereinssports erforderlich. Eine Vorlage im 4. Quartal 2016 ist aus Sicht der Verwaltung jedoch zeitlich zu knapp gefasst.

Eine Sportstättenentwicklungsplanung findet im Rahmen der Investitionsplanung zu den jährlichen Haushaltsberatungen statt und spiegelt die strategische Ausrichtung der Stadt Halle (Saale) wieder.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport